

## WÜTERICH · BREUCKER RECHTSANWÄLTE

CHARLOTTENSTRASSE 22 – 24  
70182 STUTTGART

TEL: 0711 / 23 99 2 - 0  
FAX: 0711 / 23 99 2 – 29  
www.wueterich-breucker.de

---

### REAL DIREKT AG

Landgericht Frankfurt a.M., Urteil vom 05.01.2006 – 2-5 O 402/04

#### Anleger erhält Schadensersatz wegen Fehlberatung

Die **REAL DIREKT AG** hat Anleger als atypisch stille Gesellschafter geworben. Das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen hatte jedoch bereits am 01.08.2000 der REAL DIREKT AG aufgegeben, wegen des Betriebs von unerlaubten Einlagengeschäften die Beteiligungen unverzüglich abzuwickeln. In der Folge musste die REAL DIREKT AG wegen Zahlungsunfähigkeit Insolvenz anmelden. Das einbezahlte Kapital der Anleger schien zunächst verloren.

Die Stuttgarter Kanzlei Wüterich · Breucker hat nun für einen Anleger der REAL DIREKT AG gegen dessen Vermittler Ansprüche wegen Falschberatung erfolgreich erstritten. Nach dem Urteil des Landgerichts Frankfurt a.M. vom 05.01.2006 (AZ.: 2-5 O 402/04) hielt der Vermittler Wissen zurück, welches für den Anlageentschluss des Anlegers an der **REAL DIREKT AG** von Bedeutung sein konnte: Zum einen hätte der Anleger über eine Veröffentlichung aus der **Zeitschrift CASH** von 1998 informiert werden müssen. Darin wurde vor Beteiligungen bei der REAL DIREKT AG gewarnt. Zum anderen wurde der gravierende Umstand verschwiegen, dass der REAL DIREKT AG bereits am 01.08.2000 durch das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen aufgegeben worden war, das **unerlaubte Einlagengeschäft** abzuwickeln.

Nach der Vermutung des sogenannten aufklärungsrichtigen Verhaltens war anzunehmen, dass der Kläger bei Kenntnis beider Umstände – negative Presseveröffentlichung in CASH und erheblicher Kapitalabfluss durch Rückabwicklung des unerlaubten Eigengeschäfts – die Anlage an der REAL DIREKT AG nicht gezeichnet hätte. Das Landgericht Frankfurt a.M. hat der Klage gegen den maßgeblichen Vermittler mit Urteil vom 05.01.2006 (AZ.: 2-5 O 402/04) vollumfänglich stattgegeben und den maßgeblichen Vermittler verurteilt, an den Anleger **Schadensersatz i.H.v. rund 60.000,00 EURO** zu bezahlen.

Stuttgart, den 01.03.2006

gez. **Rechtsanwalt Oliver Renner**

*Vorstandsmitglied Rechtsforum Finanzdienstleistung e.V., Hamburg*

E-Mail: O.Renner@wueterich-breucker.de

Kanzlei Wüterich · Breucker

**! Belegexemplar erbeten !**